

Berufung einer / eines Kinder- und Jugendbeauftragten

Die Stadt Brandenburg an der Havel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n ehrenamtliche/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n.

Die/der Kinder- und Jugendbeauftragte soll die Wahrung, Stärkung und Durchsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen unterstützen, z.B. durch

- Aufbau, Unterstützung und Begleitung von unterschiedlichen Netzwerken, in denen Kinder und Jugendliche aktiv mitwirken können, z.B. Netzwerk der Schulsprecher etc.
- Beteiligung an der Organisation von verschiedenen festlichen Aktivitäten in der Stadt Brandenburg an der Havel für Kinder und Jugendliche (Kindertag, Hexenabend, Kitaolympiade etc.)
- Schaffung von Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch Befragungen und Präsenz in den sozialen Netzwerken
- Beteiligung an allen für Kinder und Jugendliche relevanten Planungsthemen

Die/der Kinder- und Jugendbeauftragte ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und arbeitet partnerschaftlich zusammen mit:

- der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen, insbesondere dem Jugendhilfeausschuss
- dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung, insbesondere mit dem Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit;
- den freien Trägern der Jugendhilfe und den Schulen;
- sonstigen Einrichtungen und Organisationen, die mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen mittel- oder unmittelbar befasst sind.

Zudem hat die/der Kinder- und Jugendbeauftragte das Recht der Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse einschließlich Rederecht in Abstimmung mit der oder dem Vorsitzenden zu Tagesordnungspunkten, die die Belange von Kindern und Jugendlichen oder den Geschäftsbereich der/des Kinder- und Jugendbeauftragten betreffen.

Der/die Kinder- und Jugendbeauftragte hat das Amt überparteilich und weltanschaulich neutral auszuüben und darf in keinem Dienst- oder Anstellungsverhältnis zur Stadt Brandenburg an der Havel oder zu einem freien Träger der Jugendhilfe stehen. Sie oder er sollte volljährig sein und muss seinen Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel haben. Ein enger Bezug zu den Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Für die mit der Ausübung des Ehrenamts verbundenen Aufwendungen wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe geleistet, derzeit 200 Euro nach § 12 Aufwandsentschädigungssatzung.

Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt die Benennung des/der Kinder- und Jugendbeauftragten durch die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel.

Die Tätigkeit der/des Beauftragten ist zeitlich an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung gebunden. Eine Wiederbenennung ist möglich.

Weitere Informationen zu Aufgaben, Rechten und Pflichten der Kinder- und Jugendbeauftragten finden Sie in der „Richtlinie zur Bestellung eines / einer ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel“ (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 09 vom 22. April 2009, S. 2 f), die Sie im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik Rathaus/ Amtsblatt/ Jahrgang 2009 Nr. 9 / Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel/ Beschluss-Nr. 10/2009 nachlesen können.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf (tabellarisch) und einer kurzen Darstellung Ihrer Beweggründe und Ziele richten Sie bitte bis zum 27.03.2019 bevorzugt per E-Mail (silke.weiss@stadt-brandenburg.de) an die Stadt Brandenburg an der Havel, Stabsbereich des Oberbürgermeisters, z.H. Frau Silke Weiß, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel.